

Parteien und Parteiensystem

1. Eigenschaften

1.1 streben Regierungsbeteiligung an

1.2 organisieren ähnliche Interessen

1.3 haben eine übergreifende Programmatik

1.4 sind eine dauerhafte Organisation

2. Aufgaben laut GG und ParteienG

2.1 Politische Willensbildung (Art. 22GG)

2.2 Rekrutierung von polit. Personal
und Teilnahme an Wahlen

2.2.1 Parteiengesetz: nimmt eine Partei 6 Jahre nicht an
Wahlen teil verliert sie ihre Rechtstellung als Partei

2.3 Entwicklung eine Programmatik

2.4 Einflussnahme

3. Funktionen

3.1 Partizipation, polit. Beteiligung der Bürger

3.2 Transmission, Umformung von gesell. Interessen in polit.
Handeln

3.3 Selektion, Auswahl von polit. Personal und programm.
Alternativen

3.4 Integration, Zusammenführung von verschiedenen Interessen

3.5 polit. Sozialisation und das polit. Lernen

3.6 Legitimationssicherung, sie Gewährleisten, dass das
Handeln
des polit. Systems als rechtmäßig und richtig erkannt wird

4. Parteiensystem

4.1 Zweieinhalb-

4.1.1 60er-80er

4.1.2 2 Volksparteien CDU/CSU und SPD

4.1.3 halbe Partei FDP, welche das Zünglein an der Wage bei Koalitionen ist

4.2 Zweigruppen-

4.2.1 zu beginn der 80er

4.2.2 die Grünen kommen hinzu, stehen der SPD näher

4.2.3 FDP fehlt das Druckmittel gegenüber der SPD, da die Grünen jetzt auch da sind

4.3 Asymmetrisches Fünf-

4.3.1 nach der Wiedervereinigung

4.3.2 PDS kommt dazu

4.3.3 PDS+WASG -> Die Linke

4.3.4 Rot - Rot aber auf Bundesebene noch nicht denkbar

4.3.5 Ypsilanti

5. Parteienfinanzierung

5.1 staatl. Mittel

5.1.1 Mindestanteil an Stimmen nötig 0,5% bei Landtagswahl 1%

5.1.2 Geld pro Stimme 0,7-0,85 €

5.1.2.1 geringere Benachteiligung kleiner Parteien
Begründet z.B. mit Mengenrabatt bei Plakatdruck

5.1.3 Zuschuss zu Beiträgen und Spenden

von Personen 0,38€ pro €

5.1.3.1 Verankerung von Parteien in der Bevölkerung wird honoriert

5.1.4 nicht größer als eigene Einnahmen

5.1.5 max. 130mio € für alle Parteien pro Jahr

5.1.6 nur auf Antrag und Abgabe eines Rechenschaftsberichts

5.2 Mitgliedsbeiträge

5.3 Spenden

6. Parteienstaatsthese

6.1 Mit ihr wird ein Staat beschrieben dessen polit. Entscheidungen und Prozess von Parteien dominiert wird

6.2 detaillierter Inhalt der These u. Gegenthese

6.2.1 negativ (Carl Schmitt)

6.2.1.1 parteiliche Bindung schränkt Diskussion und Kompromissbildung ein

6.2.2 positiv (Gerhard Leipholz)

6.2.2.1 Volk wird durch Parteienmehrheit ersetzt; Unterscheidung zw. Volk und Parteien aufgegeben

6.2.2.2 Parteienstaat kommt plebiszitären Demokratie gleich

6.2.2.3 Auch ohne Wortlaut: Art. 21 GG Bekenntnis zum Parteienstaat

6.2.3 Gegenthese

6.2.3.1 Wilhelm Henke

6.2.3.1.1 Besondere Rolle des Amtes in die Repräsentanten gewählt werden -> Parteien sind nur Berater

6.2.3.2 Dolf Sternberger

6.2.3.2.1 Nicht Parteien sondern Wähler dominieren den polit. Prozess. Die Parteien müssen um Stimmen kämpfen

6.2.3.2.2 Unbefangene Beratung auf Basis von Austausch von Argumenten findet nicht mehr im Plenarsaal sondern eher in der Ausschüssen statt

6.2.3.2.3 Nicht Parteien selbst sind entscheidende Akteure sondern die Parteimitglieder

6.3 Indikatorenbildung

6.3.1 Bedeutung von Parteien in der Verfassung? (1)

6.3.2 Werden Mandatsträger wegen Parteizugehörigkeit oder wegen ihrer Qualifikation oder Persönlichkeit gewählt? (2)

6.3.3 Willensbildung von Parteien kontrolliert? (3)

6.3.4 Werden Parteien vom Staat finanziert, wenn ja in welchem Ausmaß? (4)

6.3.5 Sind Abgeordnete an Parteitagsbeschlüsse gebunden? (5)

6.3.6 Prallen im Parlament verschiedene Auffassungen unversöhnlich aufeinander oder wird versucht mit Hilfe von Argumenten eine gute gerechte Lösung zu finden? (6)

6.4 Empirische Überprüfung der These am Beispiel der zweiten Schröder Regierung (Bewertung der Indikatoren mit einer Skala von 1(wenig)-5(viel) spricht für Parteien)

6.4.1 (1)

6.4.1.1 Art. 21 GG weißt Parteien mit der polit, Willensbildung eine besondere Aufgabe zu

6.4.1.2 sind laut BVerfGE eine verfassungsrechtliche Institution

6.4.1.3 haben nicht die Qualität von Verfassungsorganen wie Bundespräsident oder Bundestag

6.4.1.4 Skala: 4

6.4.2 (2)

6.4.2.1 Vieles Spricht dafür, dass Parteien gewählt werden

6.4.2.2 außname sind die Spitzenkandidaten

6.4.2.3 Skala: 4

6.4.3 (3)

6.4.3.1 Kann nicht ernsthaft behauptet werden

6.4.3.2 Interessensverbände wie BDI oder DGB sind wichtig

6.4.3.3 Skala: 1

6.4.4 (4)

6.4.4.1 Da die staatl. Parteifinanzierung von Spenden und Mitgliedbeiträgeen abhängt und eine Obergrenze existiert kaum Gefahr einer Abkopplung von Wählerbedürfnissen

6.4.4.2 Skala: 1-2

6.4.5 (5)

6.4.5.1 Art. 38 GG: Abgeordnete sind nur ihrem Willen unterworfen

6.4.5.2 Abgeordnete die sich nicht dem Fraktionszwang beugen, laden häufig auf aussichtslosen Listenplätzen

6.4.5.3 Skala: 4

6.4.6 (6)

6.4.6.1 Auch in Ausschüssen nicht frei von Parteivorgaben

6.4.6.2 Skala: 3

6.5 Bewertung

6.5.1 Bewertet man diese Indikatoren so kann man die Frage, ob Deutschland ein Parteienstaat ist nicht eindeutig beantworten

6.5.1.1 einiges trifft zu

6.5.1.2 einiges nicht